

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verwaltung, Stadtreinigung, Annahmestelle 7-693

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0426/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Änderung der Reinigungsklasse der Lortzingstraße, verwiesene
Anregung aus dem AAB vom 26.03.2026**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf eine Änderung der Reinigungsklasse der Lortzingstraße wird abgelehnt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der geringen Straßenbreite und der bestehenden Parksituation, ist ein sicherer maschineller Winterdienst nur eingeschränkt möglich. Zudem liegen weder besondere topografische noch verkehrliche Gründe vor, die eine Aufnahme der Straße in eine Winterdienstkategorie rechtfertigen würden.

Risikobewertung:

Der Einsatz von Räumfahrzeugen birgt ein erhöhtes Risiko von Beschädigungen an parkenden Fahrzeugen durch Räumschild und Schneemassen. Gleichzeitig würden die begrenzten personellen und technischen Kapazitäten des Winterdienstes bei einer zusätzlichen Aufnahme zulasten bestehender Prioritätsstrecken beeinträchtigt.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Die Verwaltung hat die Anregung zur Aufnahme der Lortzingstraße in eine Winterdienstkategorie umfassend geprüft. Hierzu erfolgte bereits im Zuge der Behandlung des Antrags im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eine örtliche Begehung und Befahrung durch die Einsatzleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die kommissarische Sachgebietsleitung Straßenreinigung/Winterdienst. Zur realitätsnahen Bewertung der Einsatzmöglichkeiten wurde darüber hinaus ein Räumfahrzeug hinzugezogen.

Die Verwaltung kann das Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner grundsätzlich nachvollziehen. Insbesondere in Wohnstraßen mit einem erhöhten Anteil älterer Bewohnerinnen und Bewohner kann die Erfüllung der winterlichen Verkehrssicherungspflichten als belastend empfunden werden. Auch der Wunsch nach einer stärkeren Unterstützung durch die Stadt im Winterdienst ist grundsätzlich verständlich. Gleichwohl erfolgt die Aufnahme von Straßen in die städtische Winterdienstplanung nicht allein anhand individueller Belastungssituationen, sondern auf Grundlage fachlicher Kriterien. Maßgeblich sind insbesondere die Verkehrsbedeutung einer Straße, ihre Funktion innerhalb des Straßennetzes, besondere topografische Gegebenheiten, Gefahrenlagen sowie die technische und organisatorische Umsetzbarkeit eines Winterdiensteinsatzes.

Die im Rahmen der Ortsbesichtigung gewonnenen Erkenntnisse haben gezeigt, dass die Lortzingstraße aufgrund ihrer Straßenbreite in Verbindung mit der vorhandenen Parksituation nur eingeschränkt für einen maschinellen Winterdiensteinsatz geeignet ist. Nach Einschätzung der eingesetzten Fachkräfte können Beschädigungen an parkenden Fahrzeugen durch den Einsatz des Räumschildes oder durch verdrängte Schneemassen mit Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr besteht die konkrete Gefahr, dass ein regulärer Räum- und Streueinsatz nur unter erhöhten Risiken für Fahrzeuge und Verkehrsteilnehmer durchgeführt werden könnte. Die örtlichen Verhältnisse unterscheiden sich insofern von Straßen, die bereits Bestandteil bestehender Winterdienststruten sind und deren bauliche Gegebenheiten einen sicheren Einsatz der Räumfahrzeuge zulassen.

Darüber hinaus weist die Lortzingstraße keine besonderen Merkmale auf, die eine priorisierte Aufnahme in den Winterdienst rechtfertigen würden. Es bestehen weder außergewöhnliche Steigungs- oder Gefällestrrecken noch besondere topografische Gefahrenlagen. Ebenso erfüllt die Straße keine herausgehobene verkehrsstrategische Funktion innerhalb des städtischen Straßennetzes. Auch eine besondere Bebauungs- oder Nutzungssituation, die eine abweichende Bewertung erforderlich machen würde, liegt nicht vor.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Winterdienstplanung der Stadt auf einer Priorisierung der vorhandenen Ressourcen basiert. Bereits heute werden die verfügbaren personellen und technischen Kapazitäten im Rahmen sogenannter Volleinsätze vollständig für die Bedienung der bestehenden Winterdienstkategorien eingesetzt. Eine Aufnahme zusätzlicher Straßen wäre daher nur möglich, wenn hierfür Kapazitäten an anderer Stelle reduziert oder bestehende Prioritäten neu geordnet würden. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf Straßen mit höherer Verkehrsbedeutung und würde dem Grundsatz einer bedarfsgerechten

und priorisierten Einsatzplanung widersprechen.

Hinzu kommt, dass eine Aufnahme der Lortzingstraße aus Gründen der Gleichbehandlung und Systematik der Winterdienstplanung nicht isoliert betrachtet werden könnte. Vergleichbare Straßen mit ähnlichen örtlichen Voraussetzungen müssten gleichermaßen überprüft werden. Im konkreten Fall wäre darüber hinaus auch die Einbeziehung angrenzender Straßen sachlich zu bewerten. Dies würde den Umfang der Winterdienstleistungen weiter erhöhen und zusätzliche Ressourcen binden, welche in Teilen nicht vorhanden sind.

Die Verwaltung hat daher die örtlichen Gegebenheiten, die technischen Einsatzmöglichkeiten, die Verkehrsbedeutung der Straße sowie die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen umfassend gegeneinander abgewogen. Dabei überwiegen die gegen eine Aufnahme sprechenden fachlichen Gesichtspunkte.

Vor diesem Hintergrund wird eine Einstufung der Lortzingstraße in eine Winterdienstkategorie weiterhin nicht befürwortet. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.